

## Neue Besucherinformation, Stand 13.08.2021



Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

auf Grund der Handlungsempfehlungen (Rahmenkonzept) für ein Besuchskonzept sowie zur sozialen Teilhabe in Alten- und Pflegeheimen und stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbringen, passen wir hiermit die Besuchsregeln basierend auf der der Verlängerung der 13. BayIfSMV zum Ablauf des 25.08.2021 an.

**Menschen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung. Bitte seien Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam und halten die allgemeinen Hygieneregeln ein.**

**Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, oder in einem Risikogebiet Urlaub gemacht haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.**

**Folgende Besuchsregeln gelten ab 16.08.2021 (Kurzform):**

### **Maskenpflicht:**

- Geimpfte oder genesene Personen brauchen keine FFP2 Maske mehr → medizinischer Mund- Nasenschutz ist ausreichend

### **Inzidenzunabhängige Testpflicht:**

**Ab 16.08.2021 gilt eine inzidenzunabhängige Testpflicht für Besucherinnen und Besucher, soweit nicht ein Impf- und Genesenennachweis erbracht werden kann.**

**→ Bitte bringen Sie den Nachweis über die Impfung / die Genesung mit oder einen PoC / PCR Test (nicht älter als 24 Stunden)**

- PoC und PCR Tests sind 24 Stunden gültig
- Kinder ab 6 Jahren benötigen ein negatives Testergebnis
- Ausnahme: Geimpfte und genesene Personen benötigen keinen negativen Corona-Test mehr
  - bei geimpften Personen muss die abschließende Impfung 15 Tage zurückliegen
  - als genesen gelten Menschen, die über einen geeigneten Nachweis verfügen, dass sie mindestens vor 28 Tagen, höchstens aber vor sechs Monaten mittels PCR-Testung positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 Virus getestet wurden
  - auch Menschen, bei denen die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 länger als sechs Monate zurückliegt und die eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 erhalten haben, werden vollständig Geimpften gleichgestellt

## **Besuchsregeln ab 16.08.2021:**

In Anlehnung an die Handlungsempfehlungen (Rahmenkonzept) für ein Besuchskonzept sowie zur sozialen Teilhabe in Alten- und Pflegeheimen und stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbringen vom 23. Juli 2021 legt das Haus der Pflege folgende Besuchsregeln fest:

**Besuche von Montag bis Freitag: Zwischen 11:30 Uhr und 16:30 Uhr sind Besuche ohne Termin möglich.** Besucherinnen und Besucher registrieren sich in der Verwaltung und gehen dann selbstständig auf die Wohnbereiche. Die Registrierung erfolgt über das Registrierungsformular oder die luca – App. Bitte zeigen Sie hier auch den Nachweis über Impfung/Genesung oder den PoC / PCR-Test (nicht älter als 24 Stunden).

**Besuche am Wochenende (Samstag und Sonntag): Besuche sind nur nach vorheriger Terminvergabe (zwischen 11:30 Uhr und 16:30 Uhr) statt.** Besucherinnen und Besucher mit Termin gehen selbstständig auf die Wohnbereiche und registrieren sich beim Pflegepersonal. Die Registrierung erfolgt über das Registrierungsformular oder die luca – App. Bitte zeigen Sie hier auch den Nachweis über Impfung/Genesung oder den PoC / PCR-Test (nicht älter als 24 Stunden).

- Erlaubt sind folgende Besuchsformen:
  - Auf dem Zimmer
  - Spaziergänge im Freien
  - Aufenthalte im Wintergarten
- Nicht erlaubt sind:
  - Aufenthalt in den Speisesälen sowie den öffentlichen Bereichen des Haus der Pflege

## **Allgemein gilt:**

- Personenanzahl und Dauer des Aufenthalts sind unbegrenzt
- Betreten der Einrichtung nur mit FFP2-Maske (medizinischer Mund-Nasen-Schutz bei geimpften oder genesenen Personen)
- Mindestabstand 1,5 m
- Händedesinfektion
- Beachtung der Husten- und Niesetikette
- Die Terminvergabe für das Wochenende erfolgt über das Besuchstelefon unter der Nummer 0160- 93 140 494, von Montag bis Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr oder über das Online Formular (Link auf der Website [www.kitzingerland.de](http://www.kitzingerland.de))

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

*Helmut Witt*